

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abg. Rolf Polle (SPD) vom 16.09.03

**Betr.: Schilda in Eimsbüttel?
Vermehrung und Austausch von Verkehrsschildern an der
Lappenbergsallee?**

Seit mehreren Jahren gibt es in Eimsbüttel die Forderung, die Radwege-Benutzungspflicht in der Lappenbergsallee aufzuheben. Nunmehr hat es einen Austausch der Beschilderung an den Radwegen gegeben, deren Sinnhaftigkeit sich vielen Eimsbüttlern bisher nicht erschließt:

Die Zeichen 237 (Gebot für Radfahrer) wurden weitgehend ausgetauscht gegen Zeichen 239 (Gebot für Fußgänger) mit dem Zusatzschild „Radfahrer frei“.

Vor dem Haus Nr. 3 blieb das Zeichen 237 zunächst als einziges Schild dieser Art im Straßenzug stehen. An der nahe gelegenen Fußgänger-Lichtzeichenanlage an der Einmündung Schwenckestraße wurde das Schild 237 zunächst entfernt, wenige Tage später jedoch ein neues, gleichartiges Schild wieder befestigt. An der Einmündung Faberstraße wurde ein Schild von seinem Pfahl entfernt. Er befindet sich – ohne Schild – noch heute dort. 3,70 m zur Kreuzung hin befindet sich ein weiterer Pfahl mit dem neuen Zeichen 239 (Gebot für Fußgänger), dessen Notwendigkeit angesichts des nach wie vor vorhandenen alten intakten Pfahls unklar ist.

Zusätzlich wurde eine Reihe neuer Verkehrsschilder aufgestellt, u. a. Zeichen 283 (Halteverbot) im Bereich der Apostelkirche.

Dies vorausgeschickt, frage ich:

1. *Wie viele Verkehrsschilder standen bisher in der Lappenbergsallee, und wie viele sind durch diese Aktion hinzugekommen?*

In der Lappenbergsallee wurden neun Verkehrszeichen 237 (Radfahrer) gegen neun Verkehrszeichen 239 (Fußgänger) mit Zusatz 1022-10 (Radfahrer frei) ausgetauscht. Zusätzlich wurden fünf neue Verkehrszeichen 283 (Halteverbot) in Höhe der Apostelkirche aufgestellt.

2. *Wie groß ist gegenwärtig die Belastung der Lappenbergsallee mit Autoverkehr?*

Aktuelle Angaben zur Verkehrsbelastung liegen nicht vor. Bei der letzten Zählung im Jahr 1987 wurde für die Lappenbergsallee, südlich der Methfesselstraße, ein Tagesverkehr von ca. 10 000 Kfz/24 Std. ermittelt.

3. *Wie viele Radfahrer passieren täglich die Lappenbergsallee?*

Hierzu liegen keine Daten vor.

4. *Welche Dienststelle hat diese Veränderungen der Beschilderung veranlasst, und was waren die Gründe, dies gerade jetzt auf diese Weise zu tun?*

Die Veränderung der Beschilderung wurde von der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde am Polizeikommissariat 22 angeordnet. Mit der neuen Beschilderung sollte die vorhandene Verkehrsfläche (Gehweg und Radweg) nach Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht insgesamt als Gehweg ausgewiesen und der stellenweise schmale Gehweg zu Gunsten der Fußgänger erweitert werden. In der Lappenbergsallee beträgt die Gehwegbreite weitgehend ca. nur 1,25 m, während die Radwege 1,60 m breit sind. Beide Straßenteile liegen unmittelbar nebeneinander. Den schutzbedürftigen Radfahrern, die nicht auf der Fahrbahn fahren wollen, sollte das Befahren der als Gehweg ausgemerkten Verkehrsfläche durch die Zusatzbeschilderung (Radfahrer frei) ermöglicht werden (Servicelösung).

5. *In welchem kommunalpolitischen Gremium wurden diese Maßnahmen vorgestellt?*

Die straßenverkehrsbehördliche Anordnung wurde dem Bezirksamt Eimsbüttel im Rahmen des Anhörverfahrens übersandt. Das Bezirksamt entscheidet, in welchem Umfang Anordnungen den kommunalpolitischen Gremien vorgelegt werden. Mit dem Austausch der Beschilderung in der Lappenbergsallee wurden die Gremien nicht befasst.

6. *Welche Kosten sind durch diesen Austausch der Beschilderung entstanden, und aus welchem Haushaltstitel wurden sie finanziert?*

Die Kosten für den Austausch der Schilder betragen 501,12 Euro. Die Finanzierung erfolgt aus dem Titel 1430.535.67 "Unterhaltung und Instandsetzung sowie Betriebsausgaben öffentliche Straßen und Wege".

7. *Wurde die ursprüngliche Planung seitens der Verwaltung nachgebessert, so dass mehrere Einsätze für die neuartige Beschilderung notwendig wurden, oder lagen Planungs- und Ausführungsfelder vor, und sind dadurch zusätzliche Kosten entstanden?*

Nein. Der Austausch der Beschilderung wurde am 16.01.2003 straßenverkehrsbehördlich angeordnet und erfolgte im August 2003.

8. *Ist es Ausdruck einer neuen Verkehrspolitik des Senats für Radfahrer und Fußgänger, dass rot gepflasterte, vor kurzer Zeit erneuerte und teils 1,60 m breite Radwege durch Aufstellung einer Vielzahl neuer Verkehrsschilder jetzt zu Fußwegen erklärt werden und man den Radfahrern lediglich weiterhin Mitbenutzung gestattet?*

Siehe Antwort zu 4.

9. *Wurde bei dieser Anordnung beachtet, dass es in § 41 StVO heißt: "Das Zeichen „Fußgänger“ steht nur dort, wo eine Klarstellung notwendig ist"? Ist es für den Senat nicht selbstverständlich, dass Fußgänger in der Lappenbergsallee den Fußweg benutzen?*

Siehe Antwort zu 4.

10. *Aus welchen Gründen wurden nicht die alten Zeichen Nr. 237 (Gebot für Radfahrer) lediglich ersatzlos abmontiert und damit die Benutzerpflicht aufgehoben und gleichzeitig dem Ersuchen der Bürgerschaft gefolgt, die Zahl der Verkehrsschilder in Hamburg zu reduzieren?*

Siehe Antwort zu 4.

11. *Welchen verkehrsregelnden Sinn hat das Zeichen 237 vor dem Haus Nr. 3, wo doch überhaupt keine Zu- oder Abfahrtgelegenheiten am Radweg vorhanden sind?*

Vor dem Haus Nr. 3 mündet ein Weg durch eine Wohnanlage ein, der die Lappenbergsallee mit dem Eimsbütteler Marktplatz (West) und der Faberstraße verbindet. Das Verkehrszeichen 237 (Radfahrer) zeigt den hier ankommenden Radfahrern an, dass der Radweg entlang der Lappenbergsallee in diesem Streckenabschnitt benutzungspflichtig ist.

12. *An der Fußgängerrampe bei der Einmündung Schwenckestraße sollen Radfahrer offensichtlich weiterhin auf den Radweg gezwungen werden, und das von der Fahrbahn aus in einem rechten Winkel an der Fußgängerfurt. Warum soll dies geschehen, wo die Radfahrer doch sonst in der Lappenbergsallee neuerdings auf die Fahrbahn verwiesen werden?*

Östlich der Schwenckestraße wurde die Radwegebenutzungspflicht aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht aufgehoben, weil sich hinter der Einmündung der Fahrbahnquerschnitt der Lappenbergsallee reduziert und die Fahrbahn zugleich verschwenkt wird. Zudem können Radfahrer auf dem Radweg sicher und komfortabel an den vor der Lichtzeichenanlage Lappenbergsallee/Eimsbütteler Marktplatz aufgestauten Fahrzeugen vorbeifahren.

Der benutzungspflichtige Radweg beginnt an der Fußgängerlichtzeichenanlage in Höhe einer Grundstückszufahrt, die zur Fahrbahn hin ausgeweitet ist, so dass Radfahrer hier auffahren können, ohne rechtwinklig abbiegen zu müssen. Das Zeichen 237 (Radfahrer) ist ca. 7 m vom Fahrbahnrand entfernt links am Radweg aufgestellt und von der Fahrbahn aus gut erkennbar.

13. *Das entsprechende Schild befindet sich 15 m entfernt von der Radweg-Auffahrt in einem breiten Grünstreifen, unter Bäumen verborgen. Wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit ein, dass Radfahrer auf der Fahrbahn dieses für sie wichtige Schild überhaupt wahrnehmen?*

Siehe Antwort zu 12.

14. *Welche neuen Erkenntnisse führten dazu, im Bereich Apostelkirche jetzt mehrere Zeichen 283 (Halteverbot) aufzustellen, wo die bisherige Situation doch etwa 15 Jahre so bestand?*

Für den Fahrbahnrand der Lappenbergsallee in Höhe der Apostelkirche und der dortigen Fußgängerlichtzeichenanlage galten bisher keine Halt- oder Parkverbote. Dieser Abschnitt wurde

in jüngster Zeit zunehmend als legaler Abstellort für Fahrzeuge entdeckt und genutzt. Den daraus resultierenden Behinderungen für den Busverkehr und Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit im Bereich der Fußgängerlichtzeichenanlage musste durch die Anordnung der Zeichen 283 (Halteverbot) begegnet werden.

15. Gibt es Pläne, in weiteren Hamburger Straßen solche Veränderungen der Beschilderung durchzuführen, wie sie jetzt an der Lappenbergsallee realisiert wurden? Wenn ja: Wo und wann?

Es gibt derzeit keine konkreten Pläne zu vergleichbaren Veränderungen der Beschilderung in weiteren Straßen. Die Überprüfung und Anpassung der Beschilderung an veränderte Verkehrssituationen ist jedoch eine ständige Aufgabe der Straßenverkehrsbehörde. Insofern sind Änderungen der Beschilderung im Straßenraum grundsätzlich jederzeit möglich.